



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
2. März 2006

Sechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 52 c)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/60/488/Add.3)]

60/195. Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/236 vom 22. Dezember 1989, 49/22 A vom 2. Dezember 1994, 49/22 B vom 20. Dezember 1994, 53/185 vom 15. Dezember 1998, 54/219 vom 22. Dezember 1999, 56/195 vom 21. Dezember 2001, 57/256 vom 20. Dezember 2002, 58/214 vom 23. Dezember 2003 und 59/231 vom 22. Dezember 2004 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1999/63 vom 30. Juli 1999 und 2001/35 vom 26. Juli 2001 und unter gebührender Berücksichtigung ihrer Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die Zahl und das Ausmaß von Naturkatastrophen und ihre zunehmenden Auswirkungen in den letzten Jahren, die zu erheblichen Verlusten an Menschenleben geführt und langfristige negative Folgen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt in den anfälligen Gesellschaften weltweit, insbesondere in den Entwicklungsländern, nach sich gezogen haben,

erneut darauf hinweisend, dass Naturkatastrophen zwar die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur aller Länder schädigen, ihre langfristigen Folgen jedoch für Entwicklungsländer besonders gravierend sind und die Verwirklichung ihrer nachhaltigen Entwicklung behindern,

in der Erkenntnis, dass die Verringerung des Katastrophenrisikos im Kontext der nachhaltigen Entwicklung eine Querschnittsaufgabe ist,

sowie in der Erkenntnis, dass zwischen Entwicklung, Verringerung des Katastrophenrisikos, Katastrophenbewältigung und Katastrophennachsorge ein klarer Zusammenhang besteht und dass es geboten ist, in allen diesen Bereichen Anstrengungen zu unternehmen,

ferner in der Erkenntnis, dass es dringend geboten ist, die vorhandenen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse weiterzuentwickeln und einzusetzen, um die Widerstandskraft gegen Naturkatastrophen zu stärken, und hervorhebend, dass die Entwicklungsländer Zugang zu Technologien haben müssen, damit sie wirksam gegen Naturkatastrophen vorgehen können,

betonend, dass die Verringerung des Katastrophenrisikos, einschließlich der Verringerung der Anfälligkeit für Naturkatastrophen, in erheblichem Maße zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt,

hervorhebend, wie wichtig Fortschritte bei der Umsetzung des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung¹ und seiner einschlägigen Bestimmungen betreffend Vulnerabilität, Risikobewertung und Katastrophenmanagement sind,

mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Regierung und das Volk Japans für die ausgezeichneten Vorkehrungen, die für die Ausrichtung der Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge vom 18. bis 22. Januar 2005 in Kobe (Hyogo) getroffen wurden, für die den Teilnehmern erwiesene Gastfreundschaft und für die Einrichtungen, das Personal und die Dienste, die ihnen zur Verfügung gestellt wurden, sowie für alle freiwilligen Beiträge, die entrichtet wurden, um die Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, zu erleichtern,

unter Begrüßung der Erklärung von Hyogo², des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen³ sowie der gemeinsamen Erklärung der Sondertagung über die Katastrophe im Indischen Ozean: Risikominderung für eine sicherere Zukunft⁴, die auf der Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge verabschiedet wurden,

in der Erkenntnis, dass der Hyogo-Rahmenaktionsplan die Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgenbegrenzung bei Naturkatastrophen sowie ihren Aktionsplan⁵ ergänzt,

feststellend, dass der Hyogo-Rahmenaktionsplan sich auch auf Katastrophen erstreckt, die durch Naturgefahren und damit zusammenhängende umweltbezogene und technologische Gefahren und Risiken verursacht werden, und dass er daher Ausdruck eines ganzheitlichen, auf vielfältige Gefahren ausgerichteten Ansatzes für das Management von Katastrophenrisiken und ihre Wechselbeziehungen ist, die erhebliche Auswirkungen auf die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Systeme haben können, wie in der Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgenbegrenzung bei Naturkatastrophen und in ihrem Aktionsplan betont wird,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁶,

in der Erkenntnis, dass es erforderlich ist, sich auch weiterhin um ein besseres Verständnis der sozioökonomischen Aktivitäten, die die Anfälligkeit von Gesellschaften für Naturkatastrophen verstärken, zu bemühen und ihnen entgegenzuwirken sowie lokale Kapazitäten zur Abwehr von Katastrophengefahren aufzubauen und weiter zu stärken,

¹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August - 4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnbrg/a.conf.199-20.pdf>.

² A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 1.

³ Ebd., Resolution 2.

⁴ A/CONF.206/6 und Corr.1, Anhang II.

⁵ A/CONF.172/9, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁶ Siehe Resolution 60/1.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge⁷;
2. *macht sich* die Erklärung von Hyogo² und den Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen³ *zu eigen*, die auf der vom 18. bis 22. Januar 2005 in Kobe (Hyogo, Japan) abgehaltenen Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge verabschiedet wurden, und erinnert an die gemeinsame Erklärung der Sondertagung über die Katastrophe im Indischen Ozean: Risikominderung für eine sicherere Zukunft⁴;
3. *fordert* eine wirksamere Integration der Verringerung des Katastrophenrisikos in die Politiken, Pläne und Programme zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung, den Aufbau und die Stärkung von Institutionen, Mechanismen und Kapazitäten zur Erhöhung der Widerstandskraft gegen Gefahren und die systematische Einbeziehung von Risikominderungsansätzen in die Durchführung von Programmen für Notfallvorsorge, -bewältigung und -nachsorge;
4. *bittet* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, einschließlich der Finanzinstitutionen, die Regionalorgane und anderen internationalen Organisationen sowie die zuständigen zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Hyogo-Rahmenaktionsplan zu unterstützen, durchzuführen und weiterzuverfolgen;
5. *fordert* das System der Vereinten Nationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen und der internationalen Organisationen, *auf*, die Ziele des Hyogo-Rahmenaktionsplans in ihre Strategien und Programme aufzunehmen und ihn umfassend zu berücksichtigen, unter Heranziehung der bestehenden Koordinierungsmechanismen, und die Entwicklungsländer über diese Mechanismen dabei zu unterstützen, dringend Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos auszuarbeiten;
6. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die in der Erklärung von Hyogo und dem Hyogo-Rahmenaktionsplan enthaltenen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen;
7. *erinnert* daran, dass die in der Erklärung von Hyogo und im Hyogo-Rahmenaktionsplan enthaltenen Verpflichtungen unter anderem vorsehen, dass katastrophengefährdeten Entwicklungsländern und von Katastrophen heimgesuchten Staaten, die sich in der Übergangsphase zu einer nachhaltigen physischen, sozialen und wirtschaftlichen Erholung befinden, zu Gunsten von Risikominderungsaktivitäten in Prozessen der Katastrophennachsorge und Rehabilitation Hilfe gewährt wird;
8. *fordert* das System der Vereinten Nationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, sowie die Regionalbanken und anderen regionalen und internationalen Organisationen *auf*, die Anstrengungen, die von Katastrophen heimgesuchte Länder zur Verringerung des Katastrophenrisikos im Rahmen von Katastrophennachsorge- und Rehabilitationsprozessen unternehmen, frühzeitig und nachhaltig zu unterstützen;
9. *nimmt Kenntnis* von allen regionalen und subregionalen Initiativen zur Verringerung des Katastrophenrisikos, erklärt erneut, dass regionale Initiativen ausgearbeitet und Risikominderungskapazitäten regionaler Mechanismen aufgebaut beziehungsweise bestehende gestärkt werden müssen, und befürwortet den Einsatz und die Weitergabe aller vorhandenen Instrumente;
10. *stellt fest*, wie wichtig es ist, internationale Mechanismen zur Durchführung der im Hyogo-Rahmenaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zu schaffen, wie etwa die Inter-

⁷ A/60/180.

ationale Plattform für Katastrophennachsorge, die eingerichtet wurde, um in der Phase der Katastrophennachsorge die Anfälligkeit zu verringern;

11. *erkennt an*, dass jeder Staat die Hauptverantwortung für seine eigene nachhaltige Entwicklung und für die Ergreifung wirksamer Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos trägt, namentlich für den Schutz der in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Menschen, seiner Infrastruktur und anderer Güter des Landes vor den Auswirkungen von Katastrophen, einschließlich der Durchführung und Weiterverfolgung des Hyogo-Rahmenaktionsplans, und betont, wie wichtig es ist, dass diese nationalen Bemühungen durch internationale Zusammenarbeit und internationale Partnerschaften unterstützt werden;

12. *ist sich* der Notwendigkeit *bewusst*, den Austausch von bewährten Verfahrensweisen, Kenntnissen und technischer Unterstützung zwischen allen maßgeblichen Interessenträgern zu verstärken;

13. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, den Aufbau und die Stärkung von Institutionen, Mechanismen und Kapazitäten, die systematisch zur Erhöhung der Widerstandskraft gegen Gefahren beitragen können, auf allen Ebenen, insbesondere auf lokaler Ebene, zu unterstützen;

14. *betont*, wie wichtig es ist, die Kapazität des Systems der Internationalen Strategie für Katastrophenvorsorge weiter zu stärken, um eine solide Grundlage für die im Hyogo-Rahmenaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zu schaffen, und ersucht den Generalsekretär, diese Frage in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

15. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die Geschlechterperspektive zu integrieren sowie Frauen an der Konzipierung und Durchführung aller Phasen des Katastrophenmanagements, insbesondere der Phase der Risikominderung, zu beteiligen;

16. *dankt* denjenigen Ländern, die die Tätigkeiten im Rahmen der Strategie durch freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge finanziell unterstützt haben;

17. *legt* der internationalen Gemeinschaft *nahe*, zur Gewährleistung einer ausreichenden Unterstützung der Folgetätigkeiten zum Hyogo-Rahmenaktionsplan freiwillig angemessene finanzielle Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Katastrophenvorsorge zu entrichten und die gegenwärtige Nutzung sowie die Möglichkeit einer Ausweitung des Fonds zu überprüfen, um unter anderem katastrophengefährdete Entwicklungsländer bei der Ausarbeitung nationaler Strategien zur Verringerung des Katastrophenrisikos zu unterstützen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel ausreichende finanzielle und administrative Ressourcen für die Tätigkeit und die wirksame Aufgabewahrnehmung des Interinstitutionellen Sekretariats für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge zur Verfügung zu stellen;

19. *bittet* die Regierungen und die zuständigen internationalen Organisationen, die Bewertung von Katastrophenrisiken als festen Bestandteil der Entwicklungspläne und Programme zur Armutsbekämpfung zu betrachten;

20. *betont*, wie wichtig die Ermittlung, die Bewertung und das Management von Risiken vor dem Auftreten von Katastrophen ist, eine Aufgabe, die auf allen Ebenen gemeinsame Anstrengungen der im Bereich der Entwicklung, der humanitären Hilfe, der Wissenschaft und der Umwelt tätigen Stellen erfordert, und wie wichtig es ist, die Verringerung des Katastrophenrisikos nach Bedarf in die Entwicklungspläne und die Programme zur Armutsbekämpfung zu integrieren;

21. *betont außerdem*, dass es geboten ist, ein besseres Verständnis der Ursachen von Katastrophen und das Wissen darüber zu fördern sowie auch Kapazitäten zu ihrer Bewältigung aufzubauen und zu stärken, unter anderem durch die Weitergabe und den Austausch von Erfahrungen und technischem Wissen, den Zugang zu sachdienlichen Daten und Informationen und die Stärkung institutioneller Regelungen, einschließlich der Gemeinwesenorganisationen;

22. *erkennt an*, wie wichtig die Frühwarnung als grundlegender Bestandteil der Verringerung des Katastrophenrisikos ist, und erwartet mit Interesse die Ergebnisse der dritten Internationalen Konferenz zur Frühwarnung vor Naturkatastrophen, die vom 27. bis 29. März 2006 in Bonn (Deutschland) stattfinden wird;

23. *ersucht* in diesem Zusammenhang das Interinstitutionelle Sekretariat für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge, die Vorbereitungen für die weltweite Erhebung über Kapazitäten und Lücken bei der Frühwarnung, die auch ein Verzeichnis der vorhandenen Frühwarntechnologien umfassen soll, abzuschließen, und bittet die Mitgliedstaaten um Beiträge, die dem Interinstitutionellen Sekretariat für die Strategie bei der Vorbereitung dieser Erhebung dienlich sein können;

24. *fordert* die Regierungen *erneut auf*, nationale Plattformen oder Koordinierungsstellen für die Katastrophenvorsorge einzurichten und bestehende zu stärken, ermutigt die Plattformen, sachdienliche Informationen über Normen und Praktiken weiterzugeben, fordert das System der Vereinten Nationen in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, diesen Mechanismen ausreichende Unterstützung zu gewähren, und bittet den Generalsekretär, die regionalen Kontakte des Interinstitutionellen Sekretariats für die Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge zu verstärken, um eine solche Unterstützung zu gewährleisten;

25. *betont*, dass die Fortführung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Regierungen, dem System der Vereinten Nationen, anderen Organisationen, Regionalorganisationen, nichtstaatlichen Organisationen und gegebenenfalls weiteren Partnern für die wirksame Behebung der Auswirkungen von Naturkatastrophen als unerlässlich zu betrachten ist;

26. *erkennt an*, wie wichtig es ist, das Katastrophenrisikomanagement gegebenenfalls mit regionalen Rahmenmechanismen zu verknüpfen, beispielsweise mit der im Rahmen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁸ entwickelten Afrikanischen Regionalstrategie zur Minderung von Katastrophenrisiken, um die Probleme der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung anzugehen;

27. *betont*, dass sich die internationale Gemeinschaft über die Soforthilfephase hinaus weiter engagieren und die mittel- und langfristigen Rehabilitations-, Wiederaufbau- und Risikominderungsmaßnahmen unterstützen muss, und betont, wie wichtig es ist, in den am stärksten gefährdeten Regionen, insbesondere in den für Naturkatastrophen anfälligen Entwicklungsländern, Programme zu Gunsten der Armutsbekämpfung, der nachhaltigen Entwicklung sowie der Minderung und des Managements des Katastrophenrisikos durchzuführen;

28. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

68. Plenarsitzung
22. Dezember 2005

⁸ A/57/304, Anlage.